

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK  
Bundesamt für Strassen ASTRA  
3003 Bern

Per E-Mail an:

[konsultation-arv@astra.admin.ch](mailto:konsultation-arv@astra.admin.ch)

Zürich, 5. Dezember 2023

## Vernehmlassungsantwort: Änderung der Chauffeurverordnung vom 19. Juni 1995

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im obengenannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

**GastroSuisse befürwortet den vorliegenden Vernehmlassungsentwurf zur Änderung der Chauffeurverordnung (ARV 1) vorbehaltlos.** Mit seinem Entscheid, den Geltungsbereich der ARV1 nur auf Lieferwagen im grenzüberschreitenden Verkehr ausweiten zu wollen, hat der Bundesrat eine praktikable, ausgewogene Lösung zur Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli gefunden. Eine Ausweitung des Geltungsbereichs auch im Binnenverkehr lehnt GastroSuisse ab. Dies wäre mit erheblichen Kosten verbunden, denen kein entsprechender Nutzen gegenübersteht. Wie in den Erläuterungen treffend festgehalten wird, würde die Ausweitung im Binnenverkehr die Transportpreise erhöhen und in Zeiten des Personalmangels die Transportkapazitäten verringern. Aus denselben Gründen befürwortet der Branchenverband die neuen Ausnahmebestimmungen nach Art. 4 Abs. 1 Bst. j und k.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer  
Präsident



Pascal Scherrer  
Direktor